



Justizkommission  
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates  
Postgasse 68  
Postfach 562  
3000 Bern 8  
+41 031 633 75 81  
www.be.ch/gr

Parlamentsdienste des Grossen Rates, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8

An die Vernehmlassungsadressaten  
(gemäss separater Liste)

22. Februar 2022

## Änderung von Art. 68 Abs. 1a KV neu als separate Vorlage nebst «Justizverfassung und Massnahmen aus der Justizreform II» – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Nachgang zur ersten Lesung der Erlasse betreffend «Justizverfassung und Massnahmen aus der Justizreform II (Änderung der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 [KV, BSG 101.1] und des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft [GSOG, BSG 161.1])» entschied die Justizkommission (JuKo), den Artikel 68 Absatz 1a KV mit Blick auf die zweite Lesung aus der Gesamtvorlage der Justizverfassung herauszulösen und in eine separate Vorlage zu überführen sowie die zweite Lesung der Bestimmungen von der Frühlings- auf die Sommersession 2022 zu verschieben.

Hintergrund dieses Entscheides bildete ein Kurzgutachten, welches von der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) im Vorfeld der Vorberatung für die zweite Lesung eingeholt worden ist. Dieses behandelte Fragen zur Einheit der Materie betreffend Artikel 68 Absatz 1a und Absatz 2 KV und kommt bei Absatz 1a KV zum Schluss, dass dieser mit Blick auf die Einheit der Materie möglicherweise problematisch sein könnte.

Weil neben Artikel 68 Absatz 1a auch Artikel 68 Absatz 2 KV erst bei der parlamentarischen Beratung der Justizverfassung neu eingebracht worden ist, soll bei dieser Gelegenheit zu beiden Bestimmungen noch eine kurze Vernehmlassung stattfinden.<sup>1</sup> Die Vorlage zu Artikel 68 Absatz 1a KV soll dann im Grossen Rat gemeinsam mit der Justizverfassung beraten und sodann auch dem Volk gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet werden, aber mit separaten Abstimmungsfragen.

Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung sind **einzig die Artikel 68 Absatz 1a sowie Absatz 2 KV** (gemäss Ergebnis erste Lesung; vgl. in beiliegenden Entwurf zur KV-Vorlage fettgedruckt).

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:

[www.be.ch/vernehmlassungen](http://www.be.ch/vernehmlassungen).

Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis am 16. März 2022**.

<sup>1</sup> Vgl. Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung vom 26. Juni 1996 über das Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren (VMV, BSG 152.025)

Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte per E-Mail oder auf dem Postweg an:

Justizkommission des Grossen Rates  
Postgasse 68, 3011 Bern  
E-Mail: [gr-gc@be.ch](mailto:gr-gc@be.ch)  
Tel. 031 633 75 75

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen schon im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

**Justizkommission**



Jan Gnägi  
Präsident

Beilage Vernehmlassungsunterlagen:

- Entwurf KV-Änderungen
- Nachtrag zu Art. 68 Abs. 1a und Abs. 2 KV zum Vortrag «Justizverfassung»
- Liste der Vernehmlassungsadressaten